

Wahlordnung

Schutz- und Gebrauchshundesportverband-Landesverband Thüringen e. V. (Kurzbezeichnung: SGSV-LV Thüringen)

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus 2 Mitgliedern, die aus den Reihen der Vereinsmitglieder vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Hilfskräfte einsetzen.
2. Wählbar in den Vorstand sind nur volljährige Mitglieder des SGSV-LV Thüringen. Für die Kassenprüfung und Schiedskommission können keine Mitglieder des Vorstandes kandidieren.
3. Wahlen des/der 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und des/der Schatzmeisters(in) sind schriftlich und geheim vorzunehmen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist eine offene Wahl auf Antrag und Abstimmung zulässig. Die Wahl des weiteren Vorstandes erfolgt in offener Abstimmung.
4. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.
5. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.
6. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl ist derjenige gewählt, der die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
7. Bei der Wahl der Mitglieder der Schiedskommission sowie der Kassenprüfer sind diejenigen Kandidaten gewählt, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.
8. Auf der Basis der in der Satzung festgelegten zahlenmäßigen Stärke des jeweils zu wählenden Organs erfolgt die Aufstellung der Kandidaten und deren Wahl in getrennten Wahlgängen. Die Reihenfolge der getrennt zu wählenden Mitglieder des Vorstandes regelt die Satzung. Dies trifft gleichfalls für die Schiedskommission und die Kassenprüfer zu.
9. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.
10. Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.
11. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Wahl über die Aufnahme in die Kandidatenliste.

gez. Wolf

1. Vorsitzender des SGSV-LV Thüringen